



Hygienekonzept

FC Erlenbach e.V. 1931

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im
Verein

Version 3

Stand: 11.07.2021

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. Es gilt für alle die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO), sowie etwaige lokal gültige Verordnungen und Vorgaben zu akzeptieren und zu beachten.

Voraussetzung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ist die behördliche Genehmigung.

Alle Spieler*innen, welche am Training und Wettkampf teilnehmen, müssen die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und Wettkampf ist grundsätzlich freiwillig und geschieht auf eigene Verantwortung.

Personen, die nicht zur Einhaltung der geltenden Regeln bereit sind, kann im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt verwehrt werden.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Maßnahmen

Hygienebeauftragter des Vereins für die 1. / 2. Mannschaft und AH:

Stefan Korn - **0175/7229688**

Gerold Stolle - **0176/76693568**

Hygienebeauftragter des Vereins für den Bereich Jugend:

Theo Ultes - **0151/73763698**

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt:



Spielfeld/Innenraum

- Im Spielfeld/Innenraum (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
 - Verbandsbeauftragte
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

- Betreten über festgelegte Punkte wie oben beschrieben!
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Umkleidebereich

- Im Umkleidebereiche haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Verbandsbeauftragte
 - Hygienebeauftragter
 - Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes vorgeschrieben.

Zuschauerbereich

- Der Zuschauerbereich bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind (siehe Darstellung oben).
- Bei Meisterschaftsspielen der 1./2. Mannschaft Zutritt nur über die gekennzeichneten Eingänge. Datenerfassung erfolgt beim Betreten des Sportgeländes bevorzugt über die Luca-App an den dafür eingerichteten Scanpunkten.

Gaststättenbereich

- Es gelten die gesonderten Regeln gemäß der aktuell gültigen Fassung der CoBeLVO für den Gastronomiebereich.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Die Anzahl der zugelassenen Trainingsteilnehmer ist analog der aktuell gültigen Fassung der CoBeLVO und der aktuellen Inzidenz im Kreis zu beachten.
- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und für einen Monat aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben.
- Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.

Hygienekonzept – FCE

- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben, sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße orientieren sich an der aktuell gültigen Verordnung, sowie der Inzidenz im Kreis.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von Bambini bis einschließlich E-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes vorgeschrieben. Auch die geltenden Abstandsregeln sind zu beachten.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt der aktuellen Coronaverordnung und den jeweils lokal gültigen Verordnungen

Maßnahmen für den Spielbetrieb

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuell gültigen CoBeLVO.

Die Spiele der 1. Und 2. Mannschaft müssen, sofern beide ein Heimspiel haben, zeitlich getrennt werden!
Angestrebte Anfangszeiten: 2. Mannschaft: 12 Uhr, 1. Mannschaft: 16 Uhr.

Training parallel zu Spielen ist nur nach vorheriger Abstimmung und ohne Nutzung der Kabinen möglich!

Abläufe/Organisation vor Ort

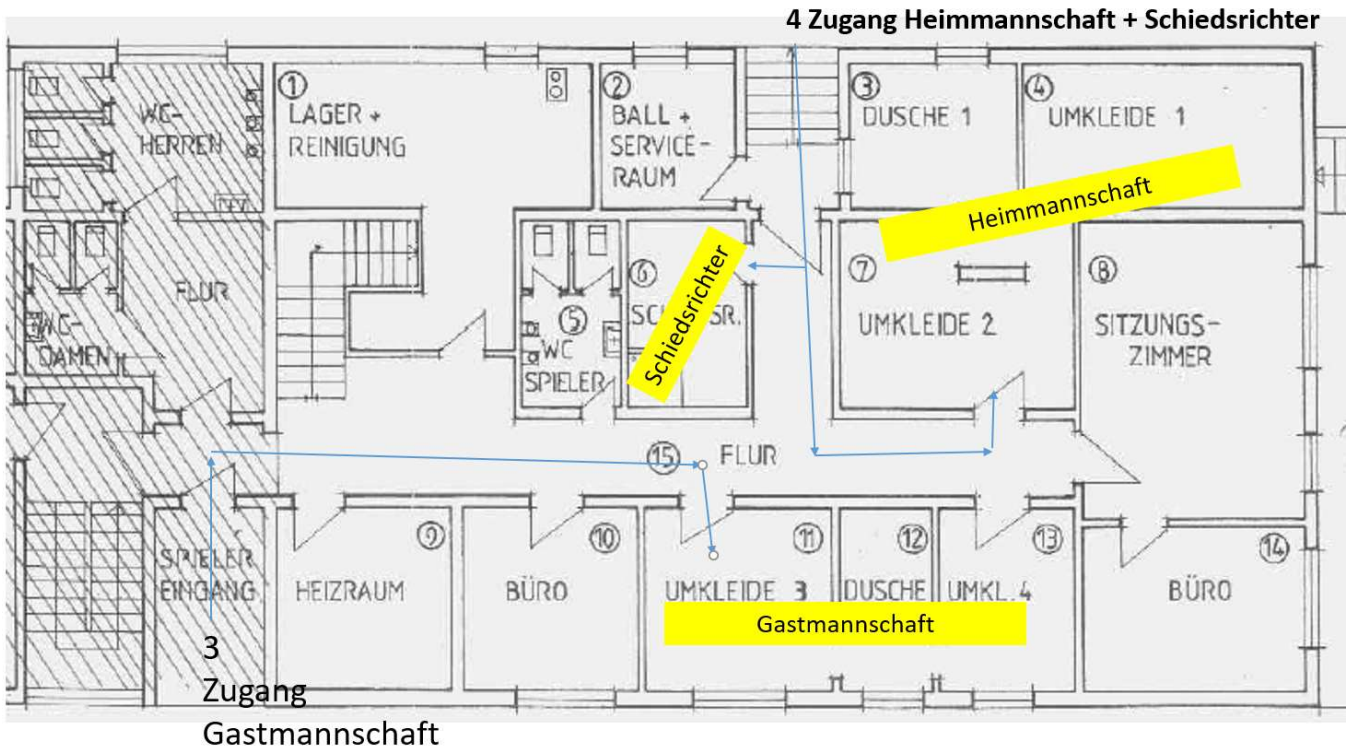
Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Eine zeitliche Entkopplung der Anreise der einzelnen Mannschaften ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht zwingend erforderlich.
- Zugang der Mannschaften zu den Kabinen gem. Darstellung oben! Um ein Zusammentreffen der Mannschaften zu minimieren erfolgt der Zugang der Mannschaften über verschiedene Zugänge in die zugewiesenen Kabinen!
- An den beiden Eingängen sind Desinfektionsmittelspender angebracht, die alle benutzen müssen, die den Kabinenbereich betreten!

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. muss jede Mannschaft die Kabinennutzung zeitlich aufsplitten, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Kabinenplanung



- Für Heim- und Gastmannschaft stehen jeweils 2 Kabinen und ein Duschaum zur Verfügung!
- Der Schiedsrichter hat eine eigene separate Kabine. Er sollte über den Eingang der Heimmannschaft die Kabine betreten.
- In den Heimkabinen dürfen sich maximal 15 Spieler aufhalten. In den Gästekabinen dürfen sich maximal 12 Spieler aufhalten!
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kabinen möglichst auch während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten lüften. Ansonsten sollen die Fenster bei Verlassen der Kabinen geöffnet werden.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- In der Dusche der Heimmannschaft dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig duschen. In der Dusche der Gastmannschaft dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig duschen.

Weg zum Spielfeld:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Zunächst betritt die Gastmannschaft den Platz. Erst im Anschluss die Heimmannschaft

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftenverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.

Hygienekonzept – FCE

- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter den Toren)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten (siehe Darstellung auf Seite 3 – grau markiert).
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Nutzung jedes 3. Sitzes der Ersatzbänke (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ersatzbänke werden über weitere Bänke erweitert.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen.

Zuschauer

- Die Anzahl der maximal zugelassenen Zuschauer orientiert sich an der aktuellen Fassung der CoBeLVO.
- Der FC Erlenbach arbeitet sowohl in der Gastronomie, als auch für das Betreten des Sportgeländes mit der Luca-App. Die Zuschauer sind daher aufgefordert sich bei betreten an einem der Scanpunkte auf dem Sportgelände zu erfassen. Davon abweichend kann eine Erfassung auch schriftlich erfolgen.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben.
- Zuschauer sind in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt!
- Zuschauer werden gebeten erst kurz vor Spielbeginn zu erscheinen!
- Sollte die angeschlossene Gastronomie genutzt werden, dann muss dort gegebenenfalls eine zusätzliche Registrierung erfolgen. Zudem sind die Vorgaben der Gastronomie zu beachten!

Linksammlung

Land Rheinland-Pfalz:

<https://corona.rlp.de/de/startseite/>

<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

23. CoBeLVO vom 16.06.2021:

https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdfDateien/Corona/23_COBeLVO/210616_23_CoBeLVO.pdf

Begründung zur 23. CoBeLVO:

https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/20210618_Begruendung_23CoBeLVO.pdf

Hygienekonzept für den Sport im Außen- und Innenbereich:

https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzepte/Hygienekonzept_Sport_23_CoBeLVO_.pdf

Corona-Regeln:

<https://corona.rlp.de/de/service/faqs/>

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB):

<https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) :

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Robert-Koch-Institut (RKI):

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

Bundesregierung:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

Weitere Informationen

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainingsbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.